

Außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt umfassende strukturelle Änderung der Gründungssatzung
Sektionen und Arbeitskreise in der Geschäftsordnung verankert

DGS gab sich neue Satzung

Hauptpunkt der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DGS am Samstag, 23. Oktober 1976, in der Schwabenlandhalle Fellbach war die Änderung der von der Gründungsversammlung als vorläufig verabschiedeten Satzung. Dieser Schritt war notwendig, um der Struktur der DGS als nationaler Vereinigung und den Anforderungen der Gemeinnützigkeit gerecht zu werden. Ferner wurden Bestimmungen für die Bildung von Sektionen und Arbeitskreisen in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende der DGS, Dr. Ulf Bossel, eröffnete die Versammlung zu der insgesamt 111 stimmberechtigte Mitglieder, unter ihnen der gesamte Vorstand, erschienen waren. Dr. Bossel erläuterte nochmals die Gründe, die zu der in der Jahresversammlung am 22. Mai in Würzburg angekündigten umfassenden Änderung der Gründungssatzung bewogen hatten. Für die Satzungskommission, der noch Dr. Bossel und Axel Urbanek angehörten, ging Dipl.-Ing. Leo Fleuchaus die einzelnen Punkte durch. Er brachte auch, ergänzend zu dem allen Mitgliedern mit der Einladung zugesandten Entwurf des Vorstandes, von einzelnen Mitgliedern vorgeschlagene Alternativen und Änderungsvorschläge in die Diskussion. Gleichzeitig wurden Änderungswünsche aus der Mitgliederversammlung entgegengenommen und zur Debatte gestellt.

Neben einigen formalen und redaktionellen Änderungen, die mit großer Mehrheit in den Änderungsentwurf aufgenommen wurden, gab es auch einige umstrittene Punkte. So wurde der Vorschlag von Fleuchaus, in § 6 Abs. 2c aufzunehmen, daß von der Mitgliederversammlung nicht nur die Höhe der Mitgliedsbeiträge festgelegt, sondern auch eine Umlage beschlossen werden kann, auf Antrag Harald Wersich abgelehnt. Ebenso erging es Johann Huber mit dem Antrag, in § 6 Abs 8 eine Übertragung des Stimmrechts aufzunehmen. Erfolg hatte dagegen Hubers Antrag, in § 6 Abs 3 zu ändern, daß nicht erst ein Fünftel, sondern schon ein Zehntel der Mitglieder die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung fordern können.

Zusammensetzung des Vorstandes

Unterschiedliche Meinungen gab es vor allem zu § 7 (Der Vorstand). Während im von Dr. Bossel konzipierten und vom Vorstand in den Entwurf aufgenommenen § 7 der Geschäftsführer kraft Amtes dem Gesamtvorstand und



Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung (v.l.) die Vorstandsmitglieder Karl Dittmann, Axel Urbanek, Walter Zink, Dr. Ulf Bossel und das Mitglied der Satzungsänderungskommission Leo Fleuchaus
Aufn. DGS — Walter Fürhoff

dem Präsidium angehören sollte, vertrat Fleuchaus die Auffassung, daß der Geschäftsführer an den Sitzungen des Präsidiums nur "in der Regel teilnehmen" sollte. Nun war der Geschäftsführer im Vorstandsentwurf hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt in das Präsidium aufgenommen worden, daß einerseits dort die Meinungsbildung über die laufenden Geschäfte erleichtert, andererseits aber auch bei Entscheidungen des Präsidiums stets eine klare Mehrheit von mindestens 2 : 1 Stimmen erreicht werde.

Nachdem der Antrag, den Geschäftsführer nicht kraft Amtes in den Vorstand und das Präsidium aufzunehmen, eine klare Mehrheit gefunden hatte, war die grundsätzliche Linie festgelegt. Man einigte sich schließlich auch auf einen Kompromiß zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Präsidiums: Es wurde kurzerhand beschlossen, zwei Vizepräsidenten zu wählen.

Der von der Versammlung geänderte Satzungsentwurf wurde mit der erforderlichen Mehrheit von drei Vierteln, nämlich mit 90 Stimmen der insgesamt erschienen 111 stimmberechtigten Mitglieder angenommen. Die damit seit 23. Oktober 1976 gültige neue Satzung der DGS ist hier im vollen Wortlaut abgedruckt.

Ebenfalls genehmigt wurde die vom Vorstand in seiner Sitzung vom 4. September beschlossene Ergänzung der Geschäftsordnung um die Punkte 8 (Sektionen) und 9 (Arbeitskreise).

Sektionen

- 1) Der Vorstand kann zur Intensivierung der Vereinsarbeit Sektionen bilden.

Voraussetzung hierfür ist der Wunsch von mindestens 25 DGS-Mitgliedern eines Gebietes, sich zu einer Sektion zusammenzuschließen.

- 2) Zur Gründung einer Sektion ernannt der Vorstand ein DGS-Mitglied als Obmann.

Der Obmann setzt sich mit den örtlichen Mitgliedern in Verbindung und lädt zu Veranstaltungen ein. Er fungiert als Mittelsmann zwischen der von ihm betreuten Sektion und dem Vorstand.

- 3) Die Sektionen sind verpflichtet, sich an Satzung und Ziele der DGS zu halten und zu Aktionen und Veröffentlichungen die Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Arbeitskreise

- 1) Der Vorstand kann für besondere, zeitlich befristete Aufgaben Arbeitskreise bilden.
- 2) Mit der Leitung eines Arbeitskreises wird ein DGS-Mitglied beauftragt.
- 3) Die in Arbeitskreisen gewonnenen Erkenntnisse werden vom Arbeitskreisleiter in einem Bericht zusammengefaßt und dem Vorstand vorgelegt.
- 4) Die Arbeitskreise sind verpflichtet, sich an Satzung und Ziele der DGS zu halten und zu Aktionen und Veröffentlichungen die Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Anschließend berichtete der Vorsitzende kurz über die gegenwärtige Entwicklung der DGS und über die geplanten Aktivitäten im kommenden Jahr, in dem nicht weniger als fünf Tagungen (s.S. 17) bestritten werden sollen.

Die Beitragssätze sollen für 1977 noch unverändert bleiben. *Dr. Bossel* wies jedoch darauf hin, daß die Mitgliedsbeiträge nur ausreichen, um etwa ein Drittel der durch die Arbeit der DGS verursachten Aufwendungen zu dek-

ken. Es sollte deshalb bis zur nächsten Mitgliederversammlung geprüft werden ob eine Erhöhung ab 1978 notwendig werde.

nek

Sektion 35 Kassel

Die Sektion in Kassel wurde als erste Sektion der DGS von etwa 50 Mitgliedern gegründet. Ein zweites Treffen der Sektion ist in Vorbereitung, wobei diesmal nur die DGS-Mitglieder aus dem Postleitzahlgebiet 35 eingeladen werden sollen, da Göttingen, Braunschweig, Hannover, usw. ihre eigenen Sektionen bilden werden. *Ing. Heinz Ahrens*, Hans-Böckler-Str. 4, 3500 Kassel, hat die Sektionsleitung übernommen. Interessenten werden gebeten, sich mit Anfragen an ihn zu wenden.

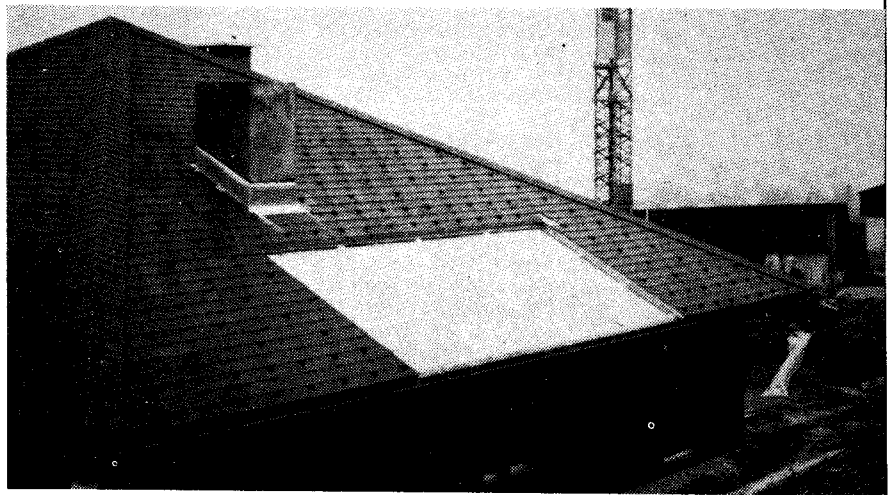
AK "System-Schaltungen" tagte

Am 6. November hielt der Arbeitskreis "System-Schaltungen" seine erste Sitzung in München ab. Nach einem Grußwort des DGS-Vorsitzenden *Dr. Ulf Bossel* referierte Arbeitskreisleiter *Prof. a. FH Dipl.-Ing. Hans Krimminger* über die Auslegung einer Sonnenheizung für ein Einfamilienhaus mit Optimierung des Kollektor-Wärmespeicherkreislaufs. *Dipl. Ing. Wenzel* vom TÜV Bayern ging auf sicherheitstechnische Vorschriften ein. Der Arbeitskreis gab sich auch eine Geschäftsordnung.

Sektion 78 Freiburg gegründet Arbeitskreis "Sonnenpädagogik" geplant

Am 21. November 1976 wurde die Sektion 78 Freiburg ins Leben gerufen. Im Beisein des Vorsitzenden der DGS, *Dr. Ulf Bossel* berieten die 25 anwesenden DGS-Mitglieder über Aufgaben und Arbeit der Sektion 78 (78 = erste beiden Ziffern der Postleitzahl von Freiburg) und einigten sich auf die Bildung eines Arbeitskreises "Sonnenpädagogik", der eine publikumswirksame Darstellung der Sonnenenergie durch Druckschriften, Schautafeln und Demonstrationsanlagen erarbeiten wird. Das Material soll der Gestaltung von Ausstellungen und als Hintergrundinformation bei öffentlichen Veranstaltungen dienen. Außerdem werden sich die DGS-Mitglieder aktiv an dem bereits bestehenden Arbeitskreis "Sonnenhaus" des *Bund Natur- und Umweltschutz, Baden-Württemberg*, beteiligen.

Dipl.-Phys. Georg Löser, Nägeleseest. 28, 7800 Freiburg, Tel. 0761/73612 (Anrufe bitte zwischen 8 und 9 Uhr) hat sich bereiterklärt, als erster Obmann zu fungieren. Interessenten an einer Mitarbeit in der Sektion oder am Arbeitskreis "Sonnenpädagogik" werden gebeten, sich direkt an Herrn Löser zu wenden.



Sonnenenergieausnutzung

- für Gebrauchswarmwasser
- für Schwimmbadheizung
- wie auch zur Unterstützung der Raumheizung

Weil wir für die Zukunft planen, bauen wir heute

arbonia multisol® Sonnenkollektoren

Sonnenenergienutzung
Arbonia AG
CH- 9320 Arbon

Vertrieb in Deutschland:
VMH Multibeton, Postfach 101346
509 Leverkusen